

Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Bülow											
Aktiva						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		912.152,79	838.724,91	-73.427,88	1	Eigenkapital		676.018,90	671.622,86	-4.396,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		645.262,91	640.866,87	-4.396,04
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		568.296,05	563.529,60	-4.766,45
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		76.966,86	77.337,27	370,41
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		894.512,27	821.084,39	-73.427,88	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	30.755,99	30.755,99
1.2.1	Wald, Forsten		3.509,47	3.509,47	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		30.755,99	0,00	-30.755,99
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		38.475,08	36.455,03	-2.020,05	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.608,26	14.776,58	-9.831,68	2	Sonderposten		623.133,17	599.381,10	-23.752,07
1.2.4	Infrastrukturvermögen		816.758,43	758.384,68	-58.373,75	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		623.133,17	599.381,10	-23.752,07
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		533.338,76	489.564,27	-43.774,49
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		43.662,04	40.852,51	-2.809,53
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		8.995,08	4.487,60	-4.507,48	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		46.132,37	68.964,32	22.831,95
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.164,95	3.470,03	1.305,08	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		17.640,52	17.640,52	0,00	3	Rückstellungen		15.511,84	0,00	-15.511,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		15.511,84	0,00	-15.511,84
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		48.399,56	52.146,80	3.747,24
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.640,52	17.640,52	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		478.354,02	509.634,19	31.280,17	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.813,13	11.381,86	2.568,73
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		43,15	0,00	-43,15
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	14,83	14,83
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		478.354,02	509.634,19	31.280,17	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.926,60	12.037,61	6.111,01
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		38.820,23	13.899,55	-24.920,68	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		762,41	24.045,51	23.283,10	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.926,60	12.037,61	6.111,01
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		33.616,68	28.712,50	-4.904,18
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		27.443,34	25.208,34	-2.235,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		697,52	0,00	-697,52	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		434.064,13	472.154,70	38.090,57	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		432.809,58	471.854,70	39.045,12	5.3	Sonstige		27.443,34	25.208,34	-2.235,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.254,55	300,00	-954,55	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.028,86	1.469,13	-4.559,73						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		1.390.506,81	1.348.359,10	-42.147,71		Bilanzsumme		1.390.506,81	1.348.359,10	-42.147,71

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2022** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **23.01.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.02.2026 bis 02.03.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 11.10.2023 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Bülow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bülow

für das **Haushaltsjahr 2022** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Aufgrund der doppelten Ausweisung der Personalkosten für 2019 fällt der Bilanzansatz der Verbindlichkeiten um 4.451,37 EUR zu hoch aus.

Ein Fehler im Bereich der Verbindlichkeiten ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5% der Summe der Verbindlichkeiten ist. Die Wesentlichkeitsgrenze des Jahres 2022 liegt bei 260,73 EUR.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Eine Korrektur des Jahresabschluss 2022 ist nicht angedacht.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2022 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow.

6. Anlagen

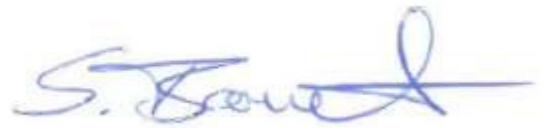
Jahresabschlüsse der Gemeinde Bülow zum 31.12.2021 und 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

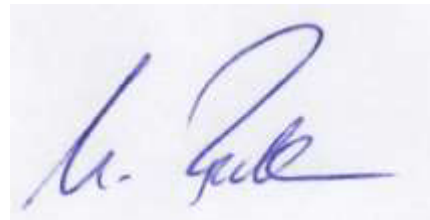
Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 11.10.2023

Ort, Datum



Sandra Barnet
Rechnungsprüferin



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2022 der Gemeinde Bülow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Bülow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 14.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 1.348.359,10 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 838.724,91 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 671.622,86 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt -28.894,88 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 30.755,99 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -10.149,48 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 25.518,66 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2022 61.321,66 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2022 9.727,06 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2022 auf 471.854,70 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Crivitz, 31.01.2024



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow vom 05.12.2023

**Top 8 Jahresabschluss 2022
BV Bül GV 0172/23**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 14.11.2023, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Bülow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkung:

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von - 28.894,88 EUR

Ausgleich des Jahresergebnisses durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 24.128,43 EUR und aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 4.766,45 EUR

Fortschreiben des Ergebnisvortrages in Höhe von 30.755,99 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den hierzu ergangenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Bülow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	0	0
---	---	---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 10. Januar 2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Klaus Aurich
Bürgermeister

Claus-Günther Clausen

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

J. Lk

